

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1199

**Auftrag Peter Brügger (FDP.Die Liberalen, Langendorf): Moratorium bei der Umsetzung der Gewässerraum-Ausscheidung (10.12.2014)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 25. Juni 2015 zum Auftrag A 191/2014 (BJD)**

1. Erwägungen

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2015 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2015/696 vom 28. April 2015) behandelt und beantragt „Erheblicherklärung“ des Auftrages.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der UMBAWIKO vom 25. Juni 2015 ab und hält an seinem Antrag vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/696) fest:

„Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut und gleichzeitig Abschreibung: Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung dafür ein, dass im Sinne einer Übergangslösung in Landstreifen zwischen Flurweg und Gewässerraumgrenze, die bisherige Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen beibehalten werden kann, bis der Flurweg entweder aufgehoben oder am richtigen Ort, d.h. am äusseren Rand des Gewässerraums, neu erstellt wird.“

Zur Begründung wird auf den Wortlaut der Stellungnahme des Regierungsrates gemäss vorgenanntem Beschluss verwiesen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Juni 2015 ab.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 25. Juni 2015

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Wue) (2)
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat